



# INFORMATIONSBLATT der Gemeinde BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr. 5/2013

zugestellt durch „Post.at“

## K U N D M A C H U N G E N

### I. Unterstützung einer Masterarbeit

Im Rahmen seiner Masterarbeit geht ein Student der Universität für Bodenkultur Wien, Dipl.-Ing. Philip Foth, der Frage nach, was das Besondere an der zukünftigen älteren Landbevölkerung sein wird und wie es gelingen kann, deren Lebensqualität in den Landgemeinden zu erhalten bzw. zu heben.

Seine Masterarbeit ist Teil eines Forschungsprojektes zu dem sechs österreichische Gemeinden, darunter auch unsere Gemeinde, ausgewählt wurden. Alle Personen im Alter von 55 bis 65 Jahren bekommen Ende April einen anonymen Fragebogen zugeschickt.

Wir bitten Sie, diese Arbeit zu unterstützen und die Fragebögen nach bestem Wissen auszufüllen. Die ausgefüllten Fragebögen können Sie im Zeitraum von 1. bis 31. Mai im Gemeindeamt in einen abgeschlossenen Karton einwerfen. Ihre Angaben werden nur von dem Studenten, der die Masterarbeit schreibt, ausgewertet und selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Das Ergebnis seiner Arbeit soll in einer Gemeindeveranstaltung präsentiert werden.

### II. Verbrennen im Freien (Osterfeuer/Sonnwendfeuer)

Wir rufen in Erinnerung, dass auf Grund des **Bundesluftreinhaltegesetzes** ein **ganzjähriges Verbrennungsverbot** gilt. Ausgenommen sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die allgemein zugänglich sind, wie Osterfeuer und Sonnwendfeuer. Aufgrund des schlechten Wetters war es heuer nicht möglich, Osterfeuer abzubrennen.

**Sonnwendfeuer** dürfen am Abend und in der Nacht von **21. bis 22. Juni** (Sommersonnenwende) abgebrannt werden. Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach der Sommersonnenwende abgebrannt werden.

Folgende **Sicherheitsvorkehrungen** sind beim Abbrennen von Brauchtumsfeuer zu beachten:

- Während des Abbrennens muss eine zumindest **volljährige eigenberechtigte Aufsichtsperson** dauernd anwesend sein.
- Ab einer **Windgeschwindigkeit von 20km/h** ist das **Abbrennen verboten**.
- Das Feuer muss mindestens einen **Abstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden** haben.
- Zum Entzünden des Feuers dürfen nur **zugelassene Anzündhilfen** verwendet werden.
- Es ist zu vermeiden, dass Rauchentwicklung zu Beeinträchtigungen der Sicht auf der Straße führt.

### III. Amtstag im Bezirksgericht Güssing

Jeden **Dienstag von 8.30 bis 12.30** Uhr findet der Amtstag im Bezirksgericht Güssing statt. Um unzumutbare Wartezeiten zu vermeiden, werden ab sofort telefonisch unter der **Tel. 03322/42285-0** Termine vergeben.

Burgauberg-Neudauberg, 23.04.2013

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister:  
Glaser, eh.